

# Q&A

30. MÄRZ 2021

## **ARBEITSERLAUBNIS IN DER UKRAINE: 20 HÄUFIGSTE FRAGEN**

- 1. Darf ein Ausländer in der Ukraine legal beschäftigt werden, ohne dass er eine Arbeitserlaubnis erhalten hat?*
- 2. In welchen Fällen ist eine ukrainische Arbeitserlaubnis für einen Ausländer nicht erforderlich?*
- 3. Ist eine ukrainische Arbeitserlaubnis an eine andere Person übertragbar?*
- 4. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Ausländer eine Arbeitserlaubnis für die Ukraine erhalten?*
- 5. Welche zusätzlichen Vorteile bietet einem Ausländer eine ukrainische Arbeitserlaubnis?*
- 6. Wer darf eine ukrainische Arbeitserlaubnis beantragen?*
- 7. Darf ein Ausländer eine Arbeitserlaubnis für die Ukraine selbständig beantragen?*
- 8. Wer erteilt Arbeitserlaubnisse für die Ukraine?*
- 9. Welche Unterlagen sind erforderlich, um eine Arbeitserlaubnis für die Ukraine zu beantragen?*
- 10. Wie ist die Dauer einer Arbeitserlaubnis für die Ukraine?*
- 11. Kann eine Arbeitserlaubnis auf eine kürzere Dauer erteilt werden?*
- 12. Gibt es gesetzliche Anforderungen an die minimale Höhe des Monatsgehalts für einen Ausländer bei der Beantragung einer*

***Arbeitserlaubnis für die Ukraine?***

***13. Welche Gebühren sind bei der Beantragung einer ukrainischen Arbeitserlaubnis zu entrichten?***

***14. Wie lange entscheidet das ukrainische Arbeitsamt über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für die Ukraine?***

***15. Darf ein Arbeitgeber einen ausländischen Arbeitnehmer für mehrere leitende Positionen (als Nebenbeschäftigung) einstellen?***

***16. Gibt es Einschränkungen zur Anzahl von ukrainischen Arbeitserlaubnissen?***

***17. Wann muss die Verlängerung einer Arbeitserlaubnis beantragt werden?***

***18. Welche Haftung kann ukrainische Arbeitgeber treffen, wenn sie Ausländer ohne Arbeitserlaubnisse in der Ukraine beschäftigen?***

***19. In welchen Fällen kommt es zu Änderungen einer ukrainischen Arbeitserlaubnis?***

***20. In welchen Fällen kann eine Arbeitserlaubnis aufgehoben werden?***

***1. Darf ein Ausländer in der Ukraine legal beschäftigt werden, ohne dass er eine Arbeitserlaubnis erhalten hat?***

Nein, das ist nicht möglich. Eine legale Beschäftigung von Ausländern oder Staatenlosen in der Ukraine erfolgt nur auf der Grundlage einer ukrainischen Arbeitserlaubnis.

***2. In welchen Fällen ist eine ukrainische Arbeitserlaubnis für einen Ausländer nicht erforderlich?***

Eine Arbeitserlaubnis für die Ukraine ist in folgenden Fällen nicht erforderlich:

- wenn es um ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose geht, die über eine **ständige Aufenthaltsgenehmigung** in der Ukraine verfügen,
- wenn es um Personen geht, die bei ausländischen Repräsentanzen in der Ukraine angestellt sind,

- wenn es um Ausländer oder Staatenlose geht, die bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen einer internationalen technischen Hilfe für die Ukraine einbezogen sind, oder
- in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen.

### ***3. Ist eine ukrainische Arbeitserlaubnis an eine andere Person übertragbar?***

Nein, sie ist es nicht. Eine ukrainische Arbeitserlaubnis wird einem konkreten Ausländer für seine zeitweilige Beschäftigung in der Ukraine an einer konkreten Betriebsstätte oder in einer konkreten Position erteilt. Es handelt sich somit um eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis, die keinen uneingeschränkten Zugang zum ukrainischen Arbeitsmarkt gewährt und die an einen bestimmten Arbeitgeber gebunden ist.

### ***4. Unter welchen Voraussetzungen kann ein Ausländer eine Arbeitserlaubnis für die Ukraine erhalten?***

Soweit es im Land (in der Region) keine Arbeitskräfte gibt, die qualifiziert genug sind, um jeweilige Arbeiten erfüllen zu können, oder soweit ausreichende Gründe vorliegen, dass die Beschäftigung eines Ausländers zweckmäßig ist, kann ein Ausländer eine Arbeitserlaubnis für die Ukraine erhalten.

### ***5. Welche zusätzlichen Vorteile bietet einem Ausländer eine ukrainische Arbeitserlaubnis?***

Eine Arbeitserlaubnis ist eine Grundlage für die Erlangung eines entsprechenden ukrainischen Visums sowie für die Beantragung einer vorübergehenden Aufenthaltsgenehmigung für die Ukraine auf die Dauer der jeweiligen Arbeitserlaubnis.

### ***6. Wer darf eine ukrainische Arbeitserlaubnis beantragen?***

Als Antragsteller tritt der Arbeitgeber auf, der dem Ausländer eine Beschäftigung anbietet.

### ***7. Darf ein Ausländer eine Arbeitserlaubnis für die Ukraine selbständig beantragen?***

Nein, er darf es nicht. Dazu ist nur der Arbeitgeber berechtigt, der dem Ausländer eine Beschäftigung anbietet.

### ***8. Wer erteilt Arbeitserlaubnisse für die Ukraine?***

Diese werden durch das zuständige regionale Arbeitsamt in der Ukraine erteilt.

### **9. Welche Unterlagen sind erforderlich, um eine Arbeitserlaubnis für die Ukraine zu beantragen?**

Dazu sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Antrag;
2. notariell beglaubigte Kopie des Reisepasses des Ausländers oder des Passersatzes eines Staatenlosen mit einer Übersetzung ins Ukrainische;
3. farbiges Passbild des Ausländers;
4. vom Arbeitgeber beglaubigte Kopie des Entwurfs des Arbeitsvertrags mit dem Ausländer.

Für die Beschäftigung einzelner Gruppen von Ausländern hat der Arbeitgeber zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Kopie des Diploms des Ausländers (für Absolventen von Universitäten unter den Top-100 der Weltrangliste);
- notariell beglaubigte Kopien der Dokumente, die den Urheberrechtsgegenstand und/oder den Leistungsschutzgegenstand des Urhebers identifizieren und die Urheberschaft bestätigen (für ausländische Arbeitnehmer, die künstlerische Berufstätigkeiten ausüben);
- Kopie des zwischen einem ukrainischen und einem ausländischen Unternehmen abgeschlossenen Arbeitsvertrags, der eine Beschäftigung von Ausländern oder Staatenlosen vorsieht, die von einem ausländischen Arbeitgeber in die Ukraine entsandt werden, um dort einen gewissen Arbeitsumfang zu erledigen (für entsandte ausländische Arbeitnehmer);
- Beschluss des ausländischen Unternehmens über die Entsendung eines Mitarbeiters in die Ukraine und Kopie des jeweiligen Entsendungsvertrags, wo die Dauer seiner Beschäftigung in der Ukraine festgelegt ist (für innerbetrieblich entsandte Mitarbeiter).

Alle Unterlagen, die im Ausland ausgestellt werden, sollen nach ihrer notariellen Beglaubigung apostilliert (bzw. legalisiert) und anschließend ins Ukrainische übersetzt werden.

### **10. Wie ist die Dauer einer Arbeitserlaubnis für die Ukraine?**

Eine Arbeitserlaubnis wird in der Regel auf höchstens ein Jahr befristet erteilt. Für besondere Gruppen von Ausländern und ausländische entsandte Arbeitnehmer wird eine Arbeitserlaubnis befristet für bis zu drei (3) Jahren erteilt.

Für innerbetrieblich entsandte Mitarbeiter wird eine Arbeitserlaubnis erteilt, die auf die Dauer der Entscheidung des ausländischen Unternehmens über ihre Entsendung in die Ukraine befristet ist.

### **11. Kann eine Arbeitserlaubnis auf eine kürzere Dauer erteilt werden?**

Ja, eine Arbeitserlaubnis für einen Ausländer in der Ukraine kann auf eine kürzere Dauer erteilt werden, die im jeweiligen Antrag des Arbeitgebers angegeben werden muss.

### **12. Gibt es gesetzliche Anforderungen an die minimale Höhe des Monatsgehalts für einen Ausländer bei der Beantragung einer Arbeitserlaubnis für die Ukraine?**

Eine Arbeitserlaubnis für einen Ausländer darf erteilt werden, soweit ihm ein Monatsgehalt in einer minimalen Höhe wie folgt zusteht:

- fünf (5) gesetzliche Mindestgehälter (UAH 30.000,- (etwa umgerechnet EUR 910,-) im Jahre 2021) – für ausländische Arbeitnehmer bei Nichtregierungsorganisationen, gemeinnützigen Organisationen und Bildungseinrichtungen;
- zehn (10) gesetzliche Mindestgehälter (UAH 60.000,- (etwa umgerechnet EUR 1.820,-) im Jahre 2021) – für alle anderen Gruppen von ausländischen Arbeitnehmern.

Die Anforderungen an die minimalen Höhen des Monatsgehalts sind an einige spezielle Gruppen von ausländischen Arbeitnehmern nicht anwendbar (hochbezahlte ausländische Fachkräfte; angestellte Gründer und / oder Beteiligte und / oder wirtschaftliche Endbegünstigte einer in der Ukraine gegründeten juristischen Person; Absolventen der Universitäten unter den Top-100 der Weltranglisten; ausländische Künstler; ausländische IT-Fachleute).

### **13. Welche Gebühren sind bei der Beantragung einer ukrainischen Arbeitserlaubnis zu entrichten?**

Es sind folgende Gebühren für die Beantragung einer Arbeitserlaubnis in der Ukraine zu entrichten:

- UAH 13.620,- (etwa umgerechnet EUR 415,-) – für eine Arbeitserlaubnis, die für eine Dauer von einem (1) Jahr bis zu drei (3) Jahren erteilt oder jeweils verlängert wird;
- UAH 9.080,- (etwa umgerechnet EUR 275,-) – für eine Arbeitserlaubnis, die für eine Dauer von sechs Monaten bis zu einem Jahr erteilt oder jeweils verlängert wird;
- UAH 4.540,- (etwa umgerechnet EUR 135,-) – für eine Arbeitserlaubnis, die für eine Dauer von bis zu sechs (6) Monaten erteilt oder jeweils verlängert wird.

Die Gebühren müssen auf das Konto des zuständigen regionalen Arbeitsamtes in der Ukraine innerhalb von zehn (10) Werktagen nach der positiven Beschlussfassung über die Erteilung einer ukrainischen Arbeitserlaubnis für einen Ausländer eingezahlt werden.

**14. Wie lange entscheidet das ukrainische Arbeitsamt über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für die Ukraine?**

Die Entscheidung über die Erteilung einer Arbeitserlaubnis für die Ukraine ist vom ukrainischen Arbeitsamt innerhalb von sieben (7) Werktagen zu treffen, und die Entscheidung über die Verlängerung einer Arbeitserlaubnis innerhalb von drei (3) Werktagen.

**15. Darf ein Arbeitgeber einen ausländischen Arbeitnehmer für mehrere leitende Positionen (als Nebenbeschäftigung) einstellen?**

Ja, der Arbeitnehmer ist dazu gesetzlich berechtigt.

**16. Gibt es Einschränkungen zur Anzahl von ukrainischen Arbeitserlaubnissen?**

Nein, in der ukrainischen Gesetzgebung gibt es keine solchen Einschränkungen.

**17. Wann muss die Verlängerung einer Arbeitserlaubnis beantragt werden?**

Die Verlängerung einer Arbeitserlaubnis muss spätestens zwanzig (20) Kalendertage vor deren Gültigkeitsablauf beantragt werden.

**18. Welche Haftung kann ukrainische Arbeitgeber treffen, wenn sie Ausländer ohne Arbeitserlaubnisse in der Ukraine beschäftigen?**

Einem ukrainischen Arbeitgeber, der einen Ausländer ohne eine gültige Arbeitserlaubnis in der Ukraine beschäftigt, können erhebliche Geldbußen wegen fehlender Arbeitserlaubnis auferlegt werden.

Wenn ein Arbeitgeber einen Ausländer ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt, kann diesem Arbeitgeber (einer juristischen Person oder einem Einzelunternehmer) eine Geldbuße in Höhe von UAH 120.000,- (etwa umgerechnet EUR 3.640,-) auferlegt werden.

Wenn ein Arbeitgeber einen Ausländer zu anderen Bedingungen beschäftigt als diejenigen, die in der Arbeitserlaubnis vorgesehen sind, oder wenn ein Ausländer bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt wird als demjenigen, der in der Arbeitserlaubnis vorgesehen ist, kann eine Geldbuße in Höhe von UAH 60.000,- (etwa umgerechnet EUR 1.820,-) auferlegt werden.

Den Entscheidungsträgern an einem Unternehmen (dem Direktor dieses Unternehmens), die einen Ausländer ohne eine gültige Arbeitserlaubnis in der Ukraine beschäftigen, kann eine Geldbuße in Höhe von UAH 8.500,- bis 17.000,- (etwa umgerechnet EUR 255,- bis 510,-) auferlegt werden.

**19. In welchen Fällen kommt es zu Änderungen einer ukrainischen Arbeitserlaubnis?**

Es kommt zu Änderungen einer ukrainischen Arbeitserlaubnis, wenn es um Folgendes geht:

- Änderung der Bezeichnung der juristischen Person, die als Arbeitgeber auftritt, sowie ihre Umwandlung oder Ausgliederung; Änderung des Vor- und / oder Familiennamens des Einzelunternehmers, der als Arbeitgeber auftritt;
- Beantragung eines neuen Passdokuments für den Ausländer, darunter bei der Änderung seines Vor- und / oder Familiennamens;
- Änderung der Bezeichnung der Position des Ausländers, seine Umsetzung in eine andere Position bei einem und demselben Arbeitgeber im Rahmen der Gültigkeitsdauer seiner Arbeitserlaubnis.

**20. In welchen Fällen kann eine Arbeitserlaubnis aufgehoben werden?**

Die Aufhebung einer Arbeitserlaubnis ist möglich, wenn:

- der Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber vorzeitig gekündigt wird;
- die Tatsache festgestellt wird, dass der Arbeitgeber bei der Beantragung (Verlängerung) der Arbeitserlaubnis die jeweiligen Unterlagen gefälscht hat oder falsche Angaben gemacht hat;
- die Dauer des vorübergehenden Aufenthalts des Ausländers in der Ukraine ordnungsgemäß verkürzt wird oder dieser aus der Ukraine ausgewiesen wird;
- die Tatsache festgestellt wird, dass ein Ausländer zu anderen Bedingungen beschäftigt ist als denjenigen, die in seiner Arbeitserlaubnis vorgesehen sind, oder dass er bei einem anderen Arbeitgeber tätig ist als demjenigen, der in der Arbeitserlaubnis vorgesehen ist.

**Ihr Ansprechpartner:**

Igor Dykunskyy, LL.M.

Partner

[igor.dykunskyy@DLF.ua](mailto:igor.dykunskyy@DLF.ua)

Diese Veröffentlichung bietet allgemeine Antworten auf die häufigsten Fragen, die wir von unseren Mandanten im Zusammenhang mit der Beantragung einer Arbeitserlaubnis in der Ukraine erhalten. Sie darf nicht als Rechtsberatung betrachtet werden. Wenn Sie an ausführlicheren Informationen interessiert sind oder wenn Sie eine Beratung für Ihren besonderen Fall brauchen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail oder **[kontaktieren Sie uns über unser Kontaktformular](#)**.

Wenn Sie aktuelle rechtliche Nachrichten auf Ihre E-Mail-Adresse zugeschickt erhalten möchten, überlegen Sie sich die **[Anmeldung unseres freien Newsletters](#)**.

---

**© 2014-2021 DLF Rechtsanwälte**

IQ Business Centre | Bolsunovska Straße 13-15 | 01014 Kyjiw, Ukraine | [www.DLF.ua](http://www.DLF.ua) | [info@DLF.ua](mailto:info@DLF.ua)  
T +380 44 384 24 54 | F +380 44 384 24 55